

Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2021 (I)

Antrag vom 7. Juni 2021

SP-Fraktion (Sprecherin: Schöb-Thal)

L.21.1.02:

Streichen.

Begründung:

Die Schweizergarde hat gemäss ihrem Reglement (Personal-, Disziplinar- und Administrativreglement der Päpstlichen Schweizergarde) die Hauptaufgabe, «ständig über die Sicherheit des Heiligen Vaters und seiner Residenz zu wachen». Dies stellt sie sicher, indem sie Personenschutz, Objektschutz, Wacht- und Ordnungsdienst betreibt.

Gemäss den Richtlinien über Beiträge an Kulturprojekte muss eine angemessene Eigenleistung erbracht werden und es muss ein angemessener Bezug der Organisation zum Kanton St.Gallen bestehen. Von den 507'000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Kanton gehören 42 Prozent der römisch-katholischen Kirche an. Der Anteil der evangelisch-reformierten Kirche beträgt knapp 20 Prozent, Tendenz rückläufig. 22 Prozent gehören keiner Religionsgemeinschaft an, Tendenz steigend.

Da die Kosten von über 55 Mio. Franken über Spenden gedeckt werden sollen, ist die angemessene Eigenleistung nicht ersichtlich. Die Mehrheit der Bevölkerung im Kanton St.Gallen gehört nicht der römisch-katholischen Kirche an und soll nicht für Bewachungsaufgaben der römisch-katholischen Kirche belangt werden.